

99050042169000

Wanderlager anzeigen

Heruntergeladen am 14.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_123066/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050042169000
Leistungsbezeichnung I	Wanderlager anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Wanderlager anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wanderlager, Reisegewerbe, Kaffeefahrt, Verkaufsveranstaltung, #HinweisBundID, #HinweisMUK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Gewerbeordnung (GewO) § 56a](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_56a.html)
Teaser	
Volltext	Wanderlager sind Verkaufsveranstaltungen, bei denen der Gewerbetreibende im Reisegewerbe, d.h. außerhalb seiner Niederlassung und außerhalb einer Messe, einer Ausstellung oder eines Marktes von einer festen Vertriebsstätte aus (wie z. B. bei einer Kaffeefahrt eine angemietete Gaststätte, Veranstaltungsraum, Verkaufsbude oder Kraftfahrzeug) vorübergehend Waren verkauft oder Leistungen anbietet oder Bestellungen von Waren oder Leistungen annimmt. Das Wanderlager ist anzuzeigen, wenn • es öffentlich, z. B. in Zeitungen, auf Plakaten, im Internet oder anderen Medien, angekündigt oder beworben wird und • die An- und Abreise der Teilnehmenden zum und vom Ort des Wanderlagers durch die Veranstaltenden oder von mit diesen zusammenwirkenden Personen erfolgt. Die Anzeige muss durch die Veranstaltenden spätestens vier Wochen vor Beginn des Wanderlagers erfolgen. Das Wanderlager muss auch dann angezeigt werden, wenn es im Ausland veranstaltet werden soll.
Erforderliche Unterlagen	• **Anzeige - Veranstaltung eines Wanderlagers** **Nutzen Sie bitte den Mustervordruck! (siehe „Formulare“)** - Die Anzeige kann entweder postalisch oder

Modul

Sachverhalt

elektronisch über das Onlineverfahren angezeigt werden.

Die Anzeige muss die folgenden Angaben enthalten:

1. den Ort, das Datum/Zeitraum und die Uhrzeit/zeitliche Dauer des Wanderlagers,
2. Art der angebotenen Waren und/oder Leistungen,
3. Angaben zum Veranstaltenden: Name/Firma, Anschrift der gewerblichen Niederlassung, Kontaktdaten, ggf. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister sowie die entsprechende Registernummer; bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform und die vertretungsberechtigten Personen,
4. Angaben für eine schnelle Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit den Veranstaltenden, einschließlich einer Telefonnummer, Mobiltelefonnummer und einer E-Mail-Adresse,
5. Angaben zu den Waren- und/oder Leistungsanbietenden: Name/Firma, Anschrift der gewerblichen Niederlassung, ggf. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister sowie die entsprechende Registernummer; bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform und die vertretungsberechtigten Personen,
6. ggf. Name der schriftlich bevollmächtigten Vertretenden, die das Wanderlager vor Ort für den Veranstaltenden leiten,
7. den Wortlaut und die Form der beabsichtigten öffentlichen Ankündigungen (Kopien der öffentlichen Ankündigungen sind beizufügen)

•
[**Reisegewerbekarte**](<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>)

Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

- **Wichtige Hinweise zur Durchführung von Wanderlagern**

Das Wanderlager darf an Ort und Stelle nur durch die/den in der Anzeige genannten Veranstaltenden geleitet werden. Eine Vertretung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person ist möglich.

****Eine öffentliche Ankündigung muss enthalten:****

Modul	Sachverhalt
	1. die Art der Waren und/oder Leistungen, die im Rahmen des Wanderlagers angeboten werden, 2. den Ort des Wanderlagers, 3. den Namen der Veranstaltenden, die Anschrift der gewerblichen Niederlassung, sowie Angaben, die eine schnelle Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit den Veranstaltenden ermöglichen, einschließlich einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse, 4. Informationen in leicht erkennbarer und deutlich lesbarer oder sonst gut wahrnehmbarer Form, unter welchen Bedingungen den Verbrauchern bei Verträgen, die im Rahmen des Wanderlagers abgeschlossen werden, Widerrufsrechte zustehen. **Es ist gesetzlich verboten in der öffentlichen Ankündigung für Ihr Wanderlager unentgeltliche Zuwendungen (in Form von Waren oder Leistungen) einschließlich Preisausschreiben, Verlosungen und Ausspielungen anzukündigen!**
Voraussetzungen	• [gültige Erlaubnis - Reisegewerbekarte](https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/) • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen zu Wanderlager (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/produktmarken/branchen/handel/brancheninformationen/verkaufsveranstaltungen/wanderlager-2279984) • [Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf) • [Reisegewerbe Erlaubnis (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/)

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Anzeige - Veranstaltung eines Wanderlagers](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr320-gewo_anzeige-veranstaltung-wanderlager.pdf)
Ursprungsportal	Wanderlager anzeigen